

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	29.01.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	31.01.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) REGIONALE 2022 bei der OWL GmbH - Zusätzliche Finanzierungsmittel zur Umsetzung der Projektqualifizierung
Betroffene Produktgruppe 11.15.11.06 Beteiligung an der OstWestfalenLippe GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Mehraufwand für die Haushaltsjahre 2019-2022 in Höhe von 13.000,00 € p.a..
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) HWBA (10.11.2016 – TOP 11, DS-Nr. 3950/2014-2020) HWBA (02.02.2017 – TOP 7, DS-Nr. 4211/2014-2020) Rat (09.02.2017 – TOP 8, DS-Nr. 4211/2014-2020) HWBA (21.09.2017 – TOP 5; DS-Nr. 5351/2017-2020)
Beschlussvorschlag: 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt der Landesförderung der zusätzlichen Finanzierung des Eigenanteils für die Qualifizierung von Projekten der REGIONALE 2022 zu. 2. Für das Haushaltsjahr 2019 werden zusätzliche Mittel an die OWL GmbH (Produktgruppe 11.15.11.06) in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.
Begründung: Im Rahmen der Umsetzung der REGIONALE 2022 sollen beim Land zusätzliche Mittel für die Qualifizierung von Projekten beantragt werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) unterstützt diesen Gedanken ausdrücklich und stellt dafür Mittel in Aussicht. Angestrebt wird ein jährliches Volumen von bis zu 300.000 € bei einem Fördersatz von 70 %. Die Finanzierung des Eigenanteils soll über die Kreise bzw. die kreisfreie Stadt Bielefeld als Gesellschafter der OWL GmbH erfolgen.

Der Eigenanteil der Stadt Bielefeld beträgt 13.000,00 € p.a. für die Jahre 2019 bis 2022.

Die REGIONALE 2022 tritt derzeit in eine entscheidende Phase ein. Innerhalb der nächsten drei Jahre müssen qualifizierte Projekte, die dem Anspruch des UrbanLand Konzepts entsprechen, entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden. REGIONALE Projekte müssen einem hohen inhaltlichen und strukturellen Innovationsanspruch genügen, zukünftige technologische Möglichkeiten sind zu berücksichtigen. Die Anforderungen dieser hochkomplexen Projekte gehen deutlich über das Alltagsgeschäft hinaus.

Das stellt die Region – die Städte und Gemeinden, Kreise, potenzielle Projektträger - vor enorme Herausforderungen, da vielfach nicht die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Um unter dem enormen Zeitdruck, unter dem die Umsetzung der REGIONALE 2022 steht, hervorragende Ergebnisse erzielen zu können, werden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen benötigt.

Es betrifft beispielsweise:

- Die Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Ausarbeitung und Entwicklung von Projekten durch das Hinzuziehen von externen Experten,
- die Finanzierung von Gutachten bzw. externen Unterstützungsmaßnahmen dabei, dies bezieht sich auch auf die Unterstützung von Koordinierungsmaßnahmen bei Verbundprojekten wie etwa dem Projekt „Erlebnisraum Weserlandschaft“.

Weiterhin werden Mittel benötigt, um gezielte Maßnahmen für Projektentwicklungen in Bereichen, die im Rahmen des UrbanLand Konzeptes für notwendig gehalten werden, zu finanzieren. Hinzu kommen innovative Verfahren, um die neuartigen Fragestellungen fachlich bearbeiten zu können. Dazu gehört auch die Beteiligung von Betroffenen, um diese für die neuen Projekte begeistern zu können. Dies gilt umso mehr, da Bereiche tangiert sind, für die noch keine fachlichen Routinen bestehen; beispielsweise Mobilität und auch Gesundheitsversorgung.

Formate der Projektqualifizierung können sein:

- Gesamtregionale Rahmenkonzepte (Beispiel Gesundheit, regionales Radwegenetz)
- Prozessmanagement für teilregionale Verbundprojekte (Zusammenarbeit von 4 Kreisen, beim Beispiel Erlebnisraum Weserlandschaft)
- Unterstützung für Verbundprojekte (Beispiel neue Stadtquartiere auf Konversionsflächen)
- Fachliche Beratung zur Einordnung des Innovationsgehaltes von Projektideen
- Akteurs-/Investorenworkshops für Projekte kleiner und mittlerer Kommunen
- Beratungsleistungen (rechtliche Fragen bei interkommunaler Kooperation, Geschäftsmodelle)

Die OWL GmbH hat rund drei Jahre weniger Zeit zur Projektentwicklung als die parallelen REGIONALEN 2025 in Südwestfalen und im Bergischen Rheinland. Um dies zu kompensieren und exzellente Ergebnisse im Sinne des UrbanLand-Konzepts zu entwickeln, ist externe Unterstützung – sowohl bei Einzelprojekten und Verbundprojekten, als auch bei neuen gesamtregionalen Strategien (Beispiel Mobilitätsstrategie) – oft dringend nötig. Insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 können Projektideen angeschoben werden.

Dafür ist ein zusätzlicher Mitteleinsatz erforderlich. Denn die Finanzierung des REGIONALE-Managements umfasst ausschließlich die Kosten für das REGIONALE-Team, die Kernaufgaben der Projektauswahl, Projektaufträge, Fachveranstaltungen und Kommunikation.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über das REGIONALE-Management bei der OWL GmbH, die mitfinanzierenden Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld werden in die Entscheidungsfindung über die Vergabe der Mittel eingebunden. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird der Zusatzbeitrag der Stadt Bielefeld an die OWL GmbH in Höhe von 13.000,00 p.a. im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--